

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

VI/66/661/1

661/11

**Beschlussvorlage**

Vorlage-Nr.

**0866/2008**

Freigabedatum

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Parkraumbewirtschaftung in Nippes**
**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

**Beratungsfolge**
**Abstimmungsergebnis**

Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	12.06.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Die Bezirksvertretung Nippes beauftragt die Verwaltung, die Bereiche zur Ordnung des ruhenden Verkehrs unter Berücksichtigung des Bewohnerparkens (Rote-Punkt-Regelung an Parkscheinautomaten) zu ergänzen und

1. das Bewohnerparkgebiet Nippes I auf der Grundlage der festgestellten Problembereiche (Anlage 2) einzurichten.
2. die Teilbewirtschaftung im neuen Bewohnerparkgebiet Nippes I auf der Grundlage des Nutzungsplanes (Anlage 3) durchzuführen und die Grenze des bestehenden Bewohnerparkgebietes Nippes zu erweitern (Anlage 4).

Nach Einführung der neuen Parkregelung werden von der Verwaltung notwendige Optimierungen in Abstimmung mit der Bezirksvertretung Nippes durchgeführt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme ca. 80.000,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro): ca. 38.000,00 € aus Parkgebühren und Ausgabe Bewohnerparkausweise		Einsparungen (Euro)				

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Das begrenzte Angebot an öffentlichen Parkplätzen und die hohe Nachfrage durch Fremdparker (Pendler, Kunden, Besucher, Lieferanten, Handwerker usw.) führt zu erheblichen Konflikten mit den Bewohnern bei der Parkplatzsuche. Daher ist die Ordnung des ruhenden Verkehrs notwendig und zweckmäßig. Die Bewirtschaftung der Parkplätze durch Parkscheinautomaten ist eine flexible Lösung zur Verbesserung der Parksituation und Nutzung der begrenzten öffentlichen Stellplätze.

In diesem Zusammenhang hat die Bezirksvertretung Nippes in Ihrer Sitzung am 03.03.2005 unter TOP 8.1.7 folgenden Beschluss gefasst:

*„Die Verwaltung wird beauftragt, im Umfeld des einstigen EAW-Geländes ein neues Gebiet des Bewohnerparkens im Stadtteil Nippes im Norden und im Westen des jetzigen Bewohnerparkens auszuweisen. Sie wird weiterhin beauftragt, die genauen Grenzen für dieses Bewohnerparken der Bezirksvertretung 5 – Nippes – vorzuschlagen. Dabei wird das ehemalige EAW-Gelände nicht in das Bewohnerparken einbezogen. Für den Fall, dass der Tunnel nach Bilderstöckchen gebaut wird, wird die Verwaltung beauftragt, dass auch dort geprüft wird, wie auch hier Bewohnerparken umgesetzt werden kann.“*

Die Realisierung der Maßnahme erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Finanzplanes.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 – 4**

## **Anlage 1**

### **Ausgangssituation**

Auf der Grundlage der Parkraumuntersuchung 2006 ist der Parkdruck in den gekennzeichneten Bereichen (Anlage 2) erheblich. Aufgrund der Überlastung der öffentlichen Parkmöglichkeiten ist es für Bewohner, Besucher, Kunden, Lieferverkehr und Handwerker schwierig, einen Stellplatz zu finden.

Nach Fertigstellung der autofreien Siedlung wird eine weitere Parkraumuntersuchung zur Beurteilung der Parksituation und weiterer Maßnahmen durchgeführt.

### **Zusammenfassung der Ergebnisse der Parkraumuntersuchung 2006**

#### **Parksituation tagsüber**

Im Bereich Eisenachstraße, Wartburgstraße und nördlich der Simon-Meister-Straße und Schillstraße ist der Parkdruck erheblich. Ursache hierfür ist die starke Konkurrenzsituation zwischen Fremdparkern und Bewohnern bei der Parkplatzsuche. Aufgrund der räumlichen Nähe zum Kernbereich von Nippes mit zahlreichen Geschäften (Neusser Straße, Baudriplatz, Wilhelmplatz, Mauener Straße usw.) und vielen öffentlichen Einrichtungen (St. Vinzenz-Hospital, Bürgerzentrum Altenberger Hof usw.) werden die bisher unbewirtschafteten Parkplätze außerhalb des bestehenden Bewohnerparkgebietes Nippes verstärkt aufgesucht.

Im Sechzigviertel, südlich des ehemaligen EAW-Geländes, wurden tagsüber ausreichend freie Parkmöglichkeiten festgestellt.

#### **Parksituation nachts**

Nachts ist die Parksituation insgesamt problematisch und die Auslastung der öffentlichen Parkplätze liegt deutlich über 100 %. Hauptursache ist die hohe Nachfrage nach öffentlichen Parkplätzen durch Bewohner und die Konkurrenzsituation zwischen den Bewohnern bei der Parkplatzsuche. Aufgrund des begrenzten Angebotes an öffentlichen Stellplätzen ist daher die verstärkte Nutzung alternativer Verkehrsformen, z. B. CarSharing, Anmietung eines privaten Stellplatzes usw. empfehlenswert.

### **Zielsetzung der Planung**

Zielsetzung der Planung ist die Verbesserung der Parkmöglichkeiten für Bewohner, Kunden, Besucher, Lieferanten und Handwerker in den problematischen Bereichen durch die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze. Durch die gebührenpflichtige Nutzung der Parkplätze wird das Dauerparken, z. B. durch Berufspendler, eingeschränkt und die Situation für die notwendigen Parkbedürfnisse verbessert.

### **Planung der Parkraumbewirtschaftung**

Zur Verbesserung der Parksituation beinhaltet die Planung folgende Maßnahmen:

1. Einrichtung des Bewohnerparkgebietes Nippes I (Anlage 3)
2. Erweiterung des bestehenden Bewohnerparkgebietes Nippes (Anlage 4)

Für Kurzzeitparker (Höchstparkdauer bis 4 Stunden) sind entsprechende Kurzzeitparkzonen vorgesehen. Für diejenigen Bürger, welche notwendigerweise das Fahrzeug längere Zeit parken müssen, z. B. Besucher, sind im Bereich St. Vinzenz-Hospital Parkzonen mit der Parkgebühr 3,00 Euro = 24 Stunden geplant. Die Laufzeiten der Parkscheinautomaten werden entsprechend den Laufzeiten des vorhandenen Bewohnerparkgebietes Nippes eingerichtet (Mo – Fr 10 – 21 h, Sa 10 – 15 h).

Mit dem Bewohnerparkausweis besteht die Möglichkeit, an besonders gekennzeichneten Parkscheinautomaten (Rote-Punkt-Regelung) münzfrei und über die Höchstparkdauer hinaus zu parken.

Die durch die Parkraumbewirtschaftung entstehenden Verdrängungseffekte durch Fremdparker in Gebiete ohne Bewohnerparkregelung werden durch die Teilbewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze gering gehalten.

### Nutzung der Parkplätze

Die Nutzungsverteilung der öffentlichen Parkplätze im Zusammenhang mit den Einwohnerzahlen orientiert sich an dem bestehenden Bewohnerparkgebiet Nippes.

#### Bewohnerparkgebiet Nippes I

Anzahl Einwohner: 2.351

Anzahl Parkplätze: 399

##### Nutzung:

Kurzzeitparken mit Rotem Punkt Nippes I	126	Stellplätze (31,6 %)
Parken 3,00 Euro = 24 Stunden mit Rotem Punkt Nippes I	76	Stellplätze (19,0 %)
Freie Parkplätze	197	Stellplätze (49,4 %)

#### Erweitertes Teilgebiet Nippes

Anzahl Einwohner: 915

Anzahl Parkplätze: 139

##### Nutzung:

Kurzzeitparken mit Rotem Punkt Nippes	63	Stellplätze (45,3 %)
Freie Parkplätze	76	Stellplätze (54,7 %)

Die Zuordnung der Stellplatzanzahl sowie die Aufteilung der Parkräume entsprechen im Wesentlichen der Situation im bestehenden Bewohnerparkgebiet Nippes. Mit dieser Regelung wurden überwiegend gute Erfahrungen gemacht.

## **Grundsätze der Bewohnerparkregelung**

Diejenigen Bewohner, welche mit Haupt- oder Zweitwohnsitz in einem Bewohnerparkgebiet gemeldet sind und über keinen privaten Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug verfügen, können den Bewohnerparkausweis für das jeweilige Gebiet beantragen. Der Parkausweis hat die Gültigkeit von einem Jahr und kann um jeweils ein weiteres Jahr verlängert werden. Die Gebühr für den Parkausweis beträgt 30,00 Euro im Jahr. Mit dem Parkausweis ist keine Garantie oder Reservierung eines öffentlichen Stellplatzes verbunden. Die grünen Parkausweise werden in den Bürgerämtern beantragt und ausgegeben.

## **Parkregelung für Gewerbetreibende**

Gewerbetreibende/Freiberufler mit Geschäftssitz in einem Bewohnerparkgebiet können unter bestimmten Voraussetzungen eine gebührenpflichtige Ausnahmegenehmigung für ihr Kraftfahrzeug zum münzfreien Parken an Parkscheinautomaten mit dem Roten Punkt erhalten.

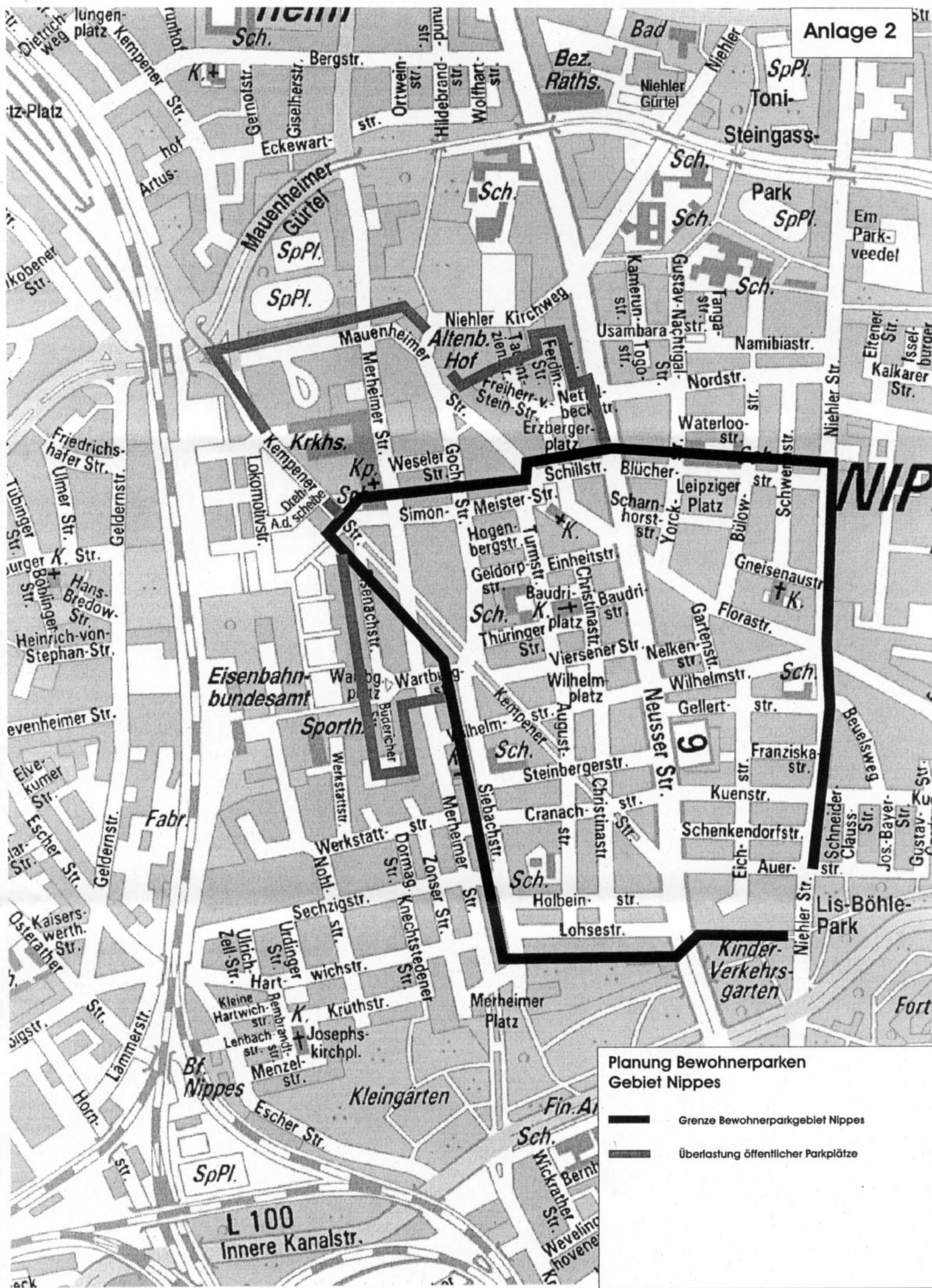
## **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Bewohner werden über die neue Parkregelung rechtzeitig und umfassend informiert.

## **Finanzierung**

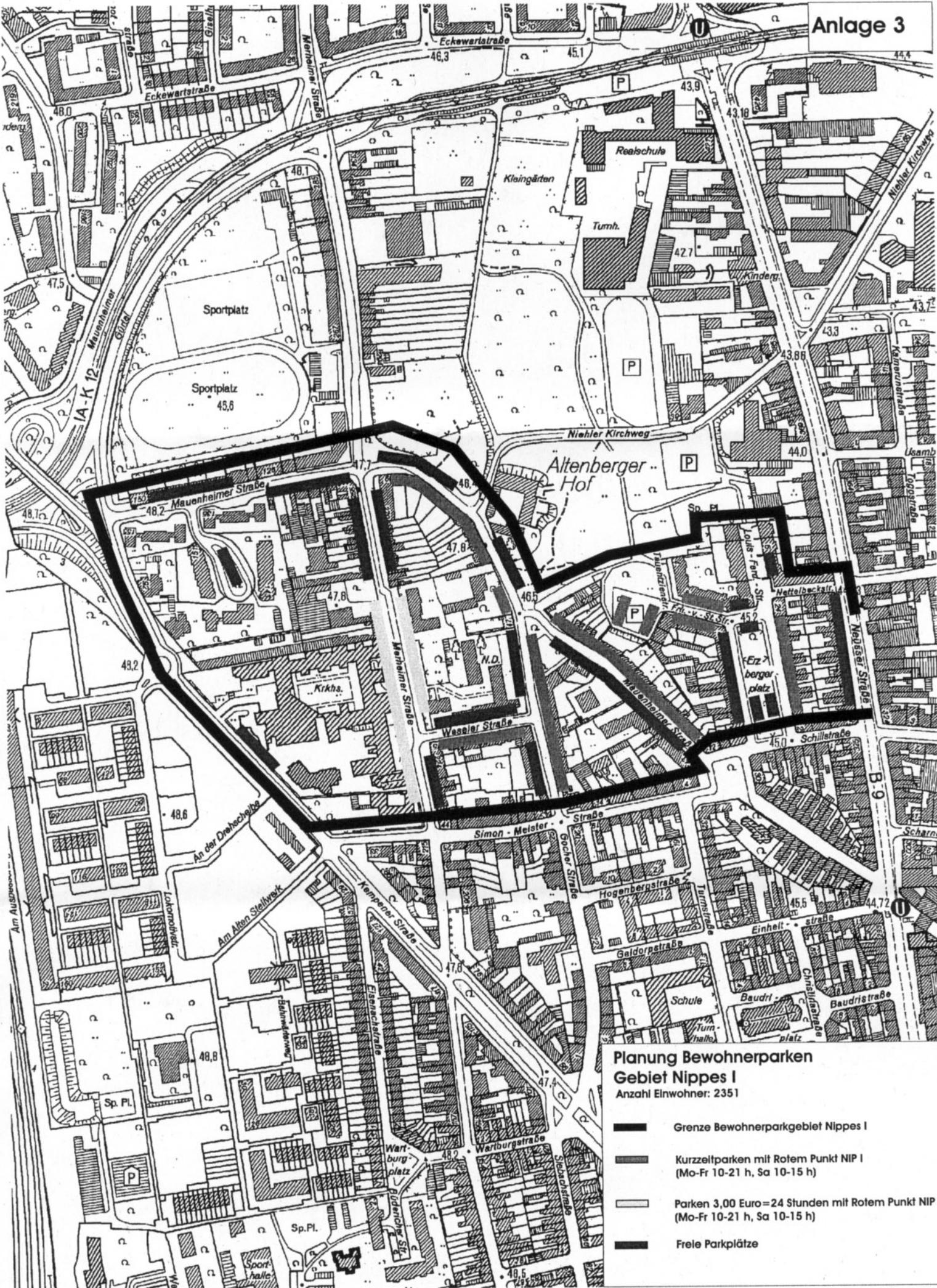
Die Durchführung der geplanten Maßnahmen ist für das Jahr 2008/2009 vorgesehen. Die Kosten hierfür betragen ca. 80.000,00 Euro.

Die Mittel stehen unter der Finanzposition 6606.578.5200.1 zur Verfügung.



**Planung Bewohnerparken  
Gebiet Nippes**

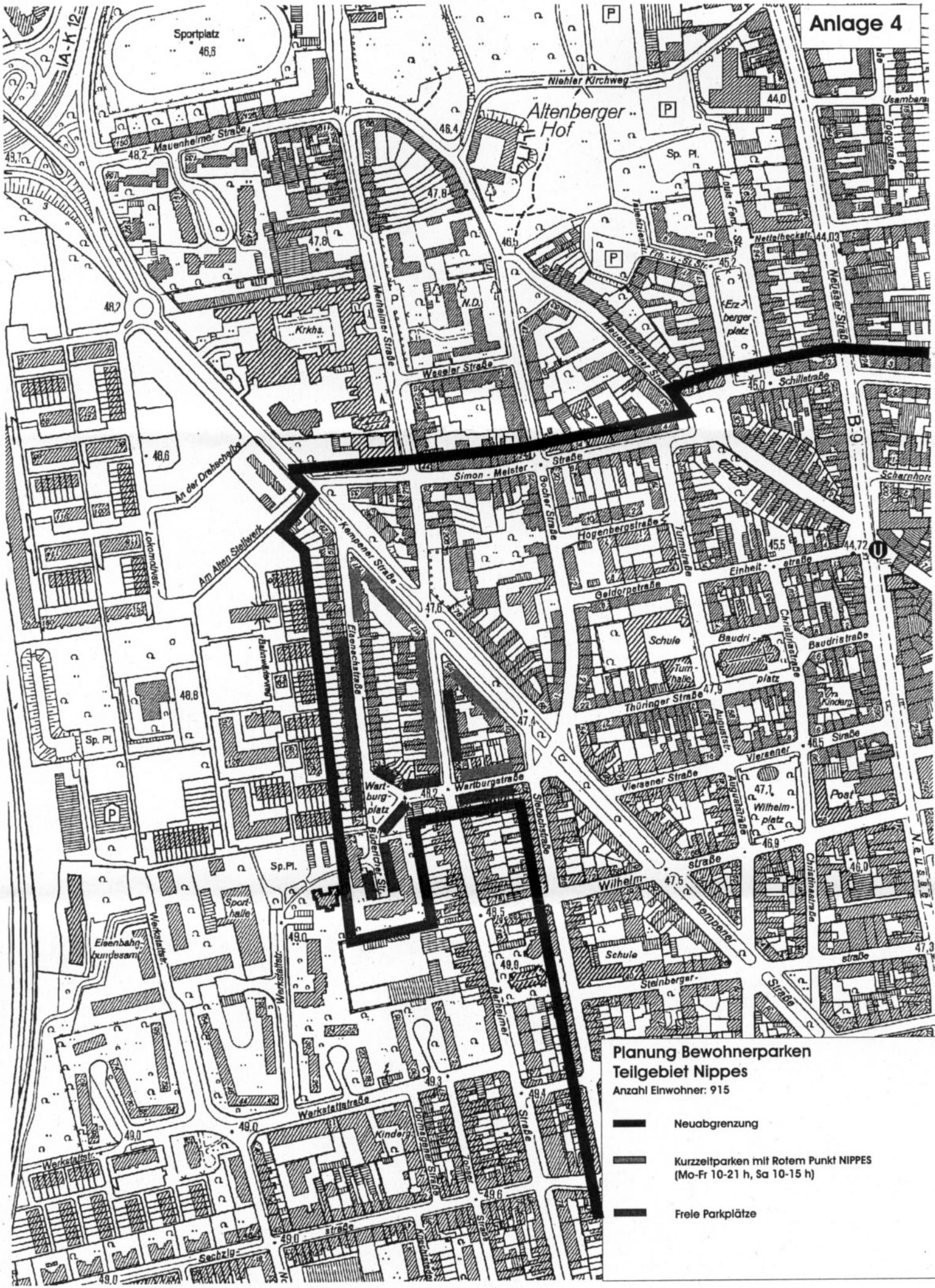
-  Grenze Bewohnerparkgebiet Nippes
-  Überlastung öffentlicher Parkplätze



**Planung Bewohnerparken  
Gebiet Nippes I**

Anzahl Einwohner: 2351

-  Grenze Bewohnerparkgebiet Nippes I
-  Kurzzeitparken mit Rotem Punkt NIP I (Mo-Fr 10-21 h, Sa 10-15 h)
-  Parken 3,00 Euro=24 Stunden mit Rotem Punkt NIP I (Mo-Fr 10-21 h, Sa 10-15 h)
-  Freie Parkplätze



**Planung Bewohnerparken  
Teilgebiet Nippes**

Anzahl Einwohner: 915

-  Neuabgrenzung
-  Kurzzeitparken mit Rotem Punkt NIPPES (Mo-Fr 10-21 h, Sa 10-15 h)
-  Freie Parkplätze